

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 26.05.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Betreff: Klimaanpassungskonzept für die Stadt Landshut: Beschluss als informelle Planungsgrundlage im Sinne des § 1 Abs. 6 BauGB und Vorstellung der Stadtklimaanalyse als Fortschreibung des Klimagutachtens von 1996 gemäß Beschluss des Umweltsenats vom 16.10.2018

1. Vom Bericht des Referenten zum erstellten Klimaanpassungskonzept inkl. der als Fortschreibung des Klimagutachtens von 1996 durchgeführten Stadtklimaanalyse wird Kenntnis genommen.
2. Das Klimaanpassungskonzept dient der Stadt Landshut künftig als Entscheidungskriterium und als informelle Planungsgrundlage im Sinne des BauGB §1.
3. Eine tatsächliche Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept erfolgt über die zuständigen Fachsenate.
4. Über die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts wird einmal jährlich im Plenum berichtet.
5. Das Klimaanpassungskonzept wird in den Stadtentwicklungsprozess STEP 2040 mit einfließen.

Abstimmungsergebnis: JA 38 NEIN 0

Landshut, den 26.05.2023
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister